Seite: 1/10



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.02.2015 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 18.02.2015

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

. 1.1 Produktidentifikator

. Handelsname: Adox MCC Entwickler

. Artikelnummer: 105106

. 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- . Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: Entwickler für fotografische Anwendung
- . 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- . Hersteller/Lieferant:

ADOX Fotowerke GmbH Pieskower Str. 30 A 15526 Bad Saarow www.adox.de

- . Auskunftgebender Bereich: ADOX Telefon: +49 (0)33631 6459-0 E-mail: info@adox.de
- . 1.4 Notrufnummer: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinung in Berlin: +49 (30) 30686 790

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- . 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- . Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08

Muta. 2 H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.



GHS05

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.



GHS07

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn; Gesundheitsschädlich

R40-68: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Irreversibler Schaden möglich.



Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.



N; Umweltgefährlich

R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 18.02.2015 Druckdatum: 18.02.2015 Versionsnummer.: 1

Handelsname: Adox MCC Entwickler

(Fortsetzung von Seite 1)

#### . Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

#### Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

#### . 2.2 Kennzeichnungselemente

#### . Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### . Gefahrenpiktogramme









GHS05

GHS07

#### . Signalwort Gefahr

#### . Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Hydrochinon

4-Hydroxymethyl-4-methyl-1-phenyl-3-pyrazolidon (HMP)

#### . Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### . Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333+P313

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P302+P352

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften. P501

#### . 2.3 Sonstige Gefahren

#### . Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

. **PBT:** Nicht anwendbar. . vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### . 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

. **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen und mit ungefährlichen Beimengungen.

. Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	Diethylenglycol (2,2'-Oxydiethanol)  Xn R22	1-5%
Indexnummer: 603-140-00-6		
	Hydrochinon	1- 5%
EINECS: 204-617-8	Xn R22-40-68; Xi R41; Xi R43; N R50	
Indexnummer: 604-005-00-4	Carc. Cat. 3, Muta. Cat. 3	
	Muta. 2, H341; Carc. 2, H351; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18,02,2015 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 18,02,2015

Handelsname: Adox MCC Entwickler

	(Fortsetzung	von Seite 2)
CAS: 1332-77-0	Kaliumtetraborat	1-<2%
EINECS: 215-575-5	<b>X</b> n R63	
	<b>♦</b> Repr. 2, H361	
CAS: 13047-13-7	4-Hydroxymethyl-4-methyl-1-phenyl-3-pyrazolidon (HMP)	<1%
EINECS: 235-920-3	Xn R22; Xi R43; N R51/53	
	Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	

. Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- . Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- . Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
- . Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- . Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- . Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- . 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . 5.1 Löschmittel
- . Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Schwefeloxide (SOx)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

- . 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- . Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## . 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### . 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### . 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### . 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)





## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18,02,2015 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 18,02,2015

Handelsname: Adox MCC Entwickler

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### . 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- . Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Hitze schützen.
- . 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- . Lagerung:
- . Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- . Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

empfohlene Lagertemperatur: 5-30 °C

- . Lagerklasse:
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- . 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
---

## 111-46-6 Diethylenglycol (2,2'-Oxydiethanol) (3-5%)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 44 mg/m³, 10 ml/m³

4(II);DFG, Y, 11

#### 123-31-9 Hydrochinon (1- <3%)

MAK (Deutschland) als Dampf und Aerosol

#### . DNEL-Werte

#### 123-31-9 Hydrochinon

Dermal	Long-term - systemic - effects, worker	128 mg/kg bw/day (Worker (Arbeiter))
	Long-term - systemic effects, general population	64 mg/kd bw/day (Worker (Arbeiter))
Inhalativ	Long-term - local - effects, worker	1 mg/m3 (Worker (Arbeiter))
	Long-term - local effects, general population	0,5 mg/m³ (Worker (Arbeiter))
	Long-term - systemic - effects, worker	7 mg/m3 (Worker (Arbeiter))
	Long-term - systemic effects, general population	1.74 mg/m <sup>3</sup> (Worker (Arbeiter))

#### . PNEC-Werte

#### 123-31-9 Hydrochinon

Aquatic compartment - freshwater	0,000114 mg/L (Water)
Aquatic compartment - marine water	0,000114 mg/L (Water)
Aquatic compartment -sediment in freshwater	0,00098 mg/kg sed dw (Water)
Aquatic compartment -sediment in marine water	0,000097 mg/kg sed dw (Water)
Aquatic compartment -water, intermittent releases	0,00134 mg/L (Water)
Sewage treatment plant	0,71 mg/L (Sewage Treatment Plant)
Terrestrial compartment -soil	0,000129 mg/kg dw (Soil)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18,02,2015 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 18,02,2015

Handelsname: Adox MCC Entwickler

(Fortsetzung von Seite 4)

- . **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- . 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- . Persönliche Schutzausrüstung:
- . Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

. Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

. Handschutz:



Schutzhandschuhe

Undurchlässige Handschuhe

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### . Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus Neopren

 $. \ Durchdringungszeit \ des \ Handschuhmaterials$ 

Handschuhmaterial Durchdringungszeit Materialstärke /Dicke

 Butylkautschuk/-gummi:
 >480 min
 ≥0,36 mm

 Neopren:
 >240 min
 ≥0,65 mm

 Nitrilkautschuk:
 >480 min
 ≥0,38 mm

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. Augenschutz:



Schutzbrille

. Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- . 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- . Allgemeine Angaben
- . Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Hellgelb

Geruch: Wahrnehmbar

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.02.2015 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 18.02.2015

Handelsname: Adox MCC Entwickler

	(Fortsetzung von Seite 5	
. pH-Wert bei 25 °C:	11,3	
. Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt. > 100 °C	
. Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	
. Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
. Zündtemperatur:		
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
. Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
. Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
. Explosionsgrenzen: Untere: Obere:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.	
. Dampfdruck bei 20 $^{\circ}\mathrm{C}$ :	23 hPa	
. Dichte bei 20 °C: . Relative Dichte . Dampfdichte . Verdampfungsgeschwindigkeit	1,339 g/cm <sup>3</sup> Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.	
. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.	
. Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.		
. Viskosität: Dynamisch: Kinematisch:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.	
. Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: Wasser:	4,2 % >67 %	
VOC (EU) . 9.2 Sonstige Angaben	4,18 % Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . 10.1 Reaktivität
- . 10.2 Chemische Stabilität
- . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Stabil bei Umgebungstemperatur.
- . 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
- . 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.5 Unverträgliche Materialien:

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

. 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Reizende Gase/Dämpfe

DE

Seite: 7/10



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18,02,2015 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 18,02,2015

Handelsname: Adox MCC Entwickler

(Fortsetzung von Seite 6)

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- . 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- . Akute Toxizität:

. I I II I I I	. THREE TOMESTOWN		
. Einstuf	. Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
111-46-6 Diethylenglycol (2,2'-Oxydiethanol)			
Oral	LD50	12565 mg/kg (rat)	
123-31-9 Hydrochinon			
Oral	LD50	320 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (rabbit)	
13047-13-7 4-Hydroxymethyl-4-methyl-1-phenyl-3-pyrazolidon (HMP)			
Oral	LD50	566 mg/kg (rat)	

- . Primäre Reizwirkung:
- . an der Haut: Keine Reizwirkung.
- . am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
- . Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
- . Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

. Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

. CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Muta. 2, Carc. 2

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

. 12.1 1	. 12.1 Toxizitat		
. Aquat	. Aquatische Toxizität:		
111-46-6 Diethylenglycol (2,2'-Oxydiethanol)			
EC50	24h: >1000 mg/l (daphnia magna (Großer Wasserfloh))		
LC50	96h: >32000 mg/L (fish (acute toxicity study))		
123-3	123-31-9 Hydrochinon		
EC50	48h: 0,29 mg/l (daphnia magna (Großer Wasserfloh))		
LC50	96h: 0,044 mg/L (Pimephales promelas)		
13047	13047-13-7 4-Hydroxymethyl-4-methyl-1-phenyl-3-pyrazolidon (HMP)		
LC50	1-10 mg/L (fish (acute toxicity study))		

- . 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Ökotoxische Wirkungen:
- . Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- . Weitere ökologische Hinweise:
- . Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.02.2015 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 18.02.2015

Handelsname: Adox MCC Entwickler

(Fortsetzung von Seite 7)

nur schwach wassergefährdend wirken.

- . 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . **PBT:** Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar.
- . 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- . 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- . Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- . Ungereinigte Verpackungen:

. 14.5 Umweltgefahren:

. Besondere Kennzeichnung (ADR):

. Marine pollutant:

- . Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- . Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport** . 14.1 UN-Nummer . ADR, IMDG, IATA UN3082 . 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, . ADR FLÜSSIG, N.A.G. (Hydrochinon) . IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (hydroquinone), MARINE POLLUTANT . IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (hydroquinone) . 14.3 Transportgefahrenklassen . ADR 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und . Klasse Gegenstände . Gefahrzettel . IMDG, IATA . Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände . Label . 14.4 Verpackungsgruppe . ADR, IMDG, IATA III

Hydrochinon

Symbol (Fisch und Baum)

Symbol (Fisch und Baum)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:





## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18,02,2015 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 18,02,2015

Handelsname: Adox MCC Entwickler

	(Fortsetzung von Seite
. Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)
. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
. Kemler-Zahl: . EMS-Nummer:	90 F-A,S-F
. 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II o MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß	
IBC-Code	Nicht anwendbar.
. Transport/weitere Angaben:	
. ADR . Begrenzte Menge (LQ) . Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
. Beförderungskategorie . Tunnelbeschränkungscode	3 E
. IMDG . Limited quantities (LQ) . Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
. IATA . Trenngruppe IMDG-Code	18 Alkalis
. UN "Model Regulation":	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF FLÜSSIG, N.A.G. (Hydrochinon), 9, III

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS-Kennzeichnungselemente
- . Nationale Vorschriften:
- $. \ Klassifizierung \ nach \ Betriebssicherheitsverordnung \ (Betr Sich V): -$
- . Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	67,0
I	3,0
NK	4,2

- . Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
- . 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . Relevante Sätze
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.02.2015 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 18.02.2015

Handelsname: Adox MCC Entwickler

(Fortsetzung von Seite 9) Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H341 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H351 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. H361 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R41 Gefahr ernster Augenschäden. R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R50 Sehr giftig für Wasserorganismen. R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. R63 R68 Irreversibler Schaden möglich. . Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4 Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1 Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1 Muta. 2: Germ cell mutagenicity, Hazard Category 2 Carc. 2: Carcinogenicity, Hazard Category 2 Repr. 2: Reproductive toxicity, Hazard Category 2

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1 Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2